



SPORTFREUNDE SENNESTADT E. V.

Hygienekonzept Sportfreunde Sennestadt e. V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein Sportfreunde Sennestadt e. V., Fußballabteilung

Ansprechpartner*in für Hygienekonzept Olaf Genuth, Fußballabteilung

Mail olaf@genuth.eu

Kontaktnummer: 0171/5208447

Adresse Sportstätte Travestraße, 33689 Bielefeld

Das Konzept besteht aus 8 Seiten einschl. Deckblatt

Bielefeld, 18.7.2023

Ort, Datum, Unterschrift





SPORTFREUNDE SENNESTADT E. V.

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.



SPORTFREUNDE SENNESTADT E. V.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Olaf Genuth.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins Sportfreunde Sennestadt e. V. und der Sportstätte Sportplatz Travestraße mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.



SPORTFREUNDE SENNESTADT E. V.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Vereinsfunktionäre
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt. Jeder Besucher hat sich in einer Liste mit Namen, Adresse und Telefonnummer am Eingang einzutragen.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte. (Eingang „Hütte“, Ausgang „Teich“)
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.



SPORTFREUNDE SENNESTADT E. V.

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb

- Am Sportplatz gibt es eine abgesperrte Wartezone vor der Verkaufshütte am Haupteingang, dort müssen die Zuschauer der Testspiele an den auf dem Boden markierten Punkten warten, um sich in die Zuschauerliste eintragen zu lassen. Die Zuschauer müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen und während des gesamten Aufenthaltes den Mindestabstand von 1,5m einhalten, sofern sie nicht aus einer häuslichen Gemeinschaft stammen. Die Liste wird von einem Betreuer der Heimmannschaft geführt, der die Zugangstür zum Sportplatz abschließt, wenn die maximal erlaubte Zuschauerzahl von 300 erreicht ist. Es wird empfohlen, dass die Zuschauer im Vorfeld einen Zettel mit Namen, Anschrift und Telefonnummer ausfüllen und zum Testspiel bringen, um die notwendige Registrierung zu beschleunigen. Wenn die Zuschauer ihren Platz an der Bande zum Spielfeld erreicht haben, darf die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden.
- An einem Spiel dürfen maximal 30 Personen teilnehmen, dazu zählen alle eingesetzten Spieler und alle Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten.
- Nicht eingesetzte Ersatzspieler, Trainer und Betreuer gehören zur Gruppe der Zuschauer. Der Mindestabstand von 1,5m ist vor, während und nach dem Spiel einzuhalten. Muss ein Spieler behandelt werden, so muss der Betreuer eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
- Beide Mannschaften erstellen vor Spielbeginn Listen aller im Kader stehenden Spieler sowie der Trainer und Betreuer. Außerdem werden alle Kontaktdaten des Schiedsrichterteams dokumentiert.



SPORTFREUNDE SENNESTADT E. V.

- Um den Mindestabstand einzuhalten, gilt in allen zu nutzenden Kabinen eine maximale Spieleranzahl von 8 Personen. Sobald ein Spieler fertig ist, verlässt er die Kabine, sodass sich ein weiterer Spieler umziehen kann. Die Duschräume in den Kabinen am Aschesportplatz sind mit maximal drei Personen zu betreten, die Duschräume an der Sporthalle mit maximal zwei Personen. Die Maximalanzahl der Schiedsrichterkabine beträgt eine Person.
- Die Zuschauer dürfen sich ausschließlich auf den Rasenanlagen außerhalb der Aschebahn aufhalten. Der Verein sorgt für entsprechende Absperrung und für eine Wegführung für Ein- und Ausgangsweisungen.
- Der Verkauf von Speisen und Getränken am Imbissstand läuft weiter. Es wird ein Wartebereich geschaffen, der dafür Sorge trägt, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Ein Verzehr der Speisen und Getränke darf nur innerhalb von Zone drei unter Einhaltung des Mindestabstandes erfolgen.
- An einem Tag sind maximal zwei Testspiele erlaubt, deren Anstoßzeiten mindestens vier Stunden auseinanderliegen müssen. Findet ein Testspiel an einem Tag statt, an dem vor dem Testspiel noch Trainingsbetrieb anderer Mannschaften stattfindet, so müssen zwischen dem Ende der letzten Trainingseinheit und dem Anstoß zum Testspiel mindestens 75 Minuten liegen, um vor Eintreffen der Testspielmannschaften und Zuschauer zu gewährleisten, dass alle am Training beteiligten Personen den Sportplatz verlassen haben.

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Sportfreunde Sennestadt e. V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmenvorgesehen und veranlasst.



SPORTFREUNDE SENNESTADT E. V.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustandes (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)



SPORTFREUNDE SENNESTADT E. V.

Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichk eit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichk eit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichk eit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund- Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichk eit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund- Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichk eit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund- Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichk eit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund- Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund- Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund- Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund- Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften